

Informationen zum Schulbetrieb nach den Herbstferien

07.10.2021

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB) hat zum Schulbetrieb nach den Herbstferien folgendes mitgeteilt:

1 Testungen zum Schulbeginn nach den Herbstferien

- Am ersten Schultag nach den Herbstferien (25. Oktober 2021) werden zu Unterrichtsbeginn in allen Schulen Corona-Testungen für Schüler/innen durchgeführt, die nicht geimpft oder nicht genesen sind.
- Alternativ kann an diesem Tag ein negativer Bürgertest vorgelegt werden, der nicht älter als 48 Stunden ist. Für Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal gilt dies ebenfalls.
- Bis zu den Weihnachtsferien werden weiterhin montags, mittwochs und freitags zu Beginn des Unterrichts Corona-Selbsttests durchgeführt. Geimpfte oder genesene Schüler/innen müssen an diesen Testungen nicht teilnehmen.

2 Testungen in den Herbstferien

- Da die regelmäßigen Corona-Tests während der Herbstferien für die Schüler/innen entfallen, benötigen sie – sofern sie nicht geimpft oder genesen sind – für alle 3G-Veranstaltungen in den Ferien einen aktuellen negativen Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Daher sind die Bürgertests für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren auch nach dem 11. Oktober 2021 kostenfrei.
- **Um einen möglichst sicheren Schulbeginn auch nach den Herbstferien zu gewährleisten, appelliert das MSB an alle Eltern, ihre Kinder, wenn noch kein Impfschutz vorliegt, zumindest in den letzten Tagen vor Schulbeginn zur Sicherheit einmal testen zu lassen.**

3 Testungen von Reiserückkehrern

- Für Erwachsene und Schüler/innen, die 12 Jahre oder älter sind und in den Herbstferien außerhalb Deutschlands Urlaub machen, gilt bei der Wiedereinreise nach Deutschland eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung). Von dieser Regelung sind Geimpfte oder Genesene nicht betroffen.
- Kehrt man allerdings aus einem Hochinzidenzgebiet zurück nach Deutschland, so ist für alle Personen ab einem Alter von 12 Jahren unabhängig vom Immunstatus ein Corona-Test bei der Wiedereinreise Pflicht.

4 Maskenpflicht

- Aufgrund der stetig zunehmenden Impfquote unter den Schüler/innen beabsichtigt das MSB, die **Maskenpflicht im Unterricht** ab dem 02.11.2021 aufzuheben. Wenn die Schüler/innen ihren Sitzplatz eingenommen haben, kann die Maske abgenommen werden.
- **Maskenpflicht besteht auch über den 02.11.2021 hinaus im Schulgebäude (u.a. auf den gemeinsamen Verkehrsflächen, den Fluren und der Cafeteria) und auf den Wegen zu den Unterrichtsräumen und Sitzplätzen.**
- Im Außenbereich der Schule (Schulhof, Weg zur Bushaltestelle) ist die Maskenpflicht schon seit längerer Zeit aufgehoben.
- Auf freiwilliger Basis können Masken selbstverständlich weiterhin getragen werden.
- Aus Sicherheitsgründen gilt in der **ersten Schulwoche** nach den Herbstferien **im Unterricht** noch eine **Maskenpflicht** für Schüler/innen und Lehrkräfte.

Wir bedanken uns bei Ihnen, liebe Eltern, für die Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit und die rege Teilnahme und Mitarbeit in den Mitwirkungsgruppen.

Allen schöne und erholsame Herbstferien!

Viele Grüße vom Stöppel


(Schulleiter)